

# Bestätigung

Nr. P-1390/05

Handelsbezeichnung..... :	Fiat Brava / Fiat Bravo				
Typ .....	182, 182A, 182B				
Typenschein-Nr.bzw. Typengenehmigungs-Nr.:	1F3374 bis 1F3380	1FA511 bis 1FA517	1FA520 bis 1FA522	1FA558 bis 1FA560	oder e3*70/156-96/27*0019
ursprüngl. Motorleistung.:	bis 113 kW				
Antriebsart.....	Frontantrieb				
VIN-Code.....					
Änderungsbezeichnung..:	Felgen-/Reifenummüstung und Einbau von Distanzscheiben				
Änderungstypen .....	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)				

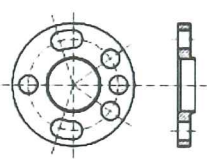
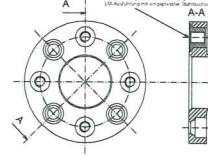
Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach

Umbaufirma..... : autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen

Umbauteile .....

Es können wahlweise nachfolgende Felgen, Reifen und Distanzscheiben verwendet werden:

Felgenreöße <sup>1)</sup>	Einpresstiefe <sup>3)</sup> Mögliche Gesamteinpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Zulässig auf		Reifen <sup>4)</sup>																				
		Vorderachse	Hinterachse	165/65	175/65	185/60	195/60	185/55	195/55	185/50	195/50	205/50	195/45	205/45	215/45	195/40	205/40	215/40	225/40	215/35	225/35	245/35	255/35	
5½ x 14 <sup>5)</sup>	0 bis +40 mm	X	X	✓	✓	✓																		
7 x 14 <sup>5)</sup>	0 bis +35 mm	X	X																					
8 x 14 <sup>5)</sup>	0 bis +25 mm	X	X																					
9 x 14 <sup>5)</sup>	0 bis +15 mm	X	X																					
10 x 14 <sup>5)</sup>	0 bis +10 mm		X																					✓
6 x 15	0 bis +40 mm	X	X				✓	✓	✓		✓	✓												
6½ x 15	0 bis +40 mm	X	X				✓	✓																
7 x 15	0 bis +35 mm	X	X																					
7½ x 15	0 bis +25 mm	X	X																					
8 x 15	0 bis +25 mm	X	X																					
8½ x 15	0 bis +20 mm	X	X																					
9 x 15	0 bis +25 mm	X	---																					
	0 bis +15 mm	X	X																					
10 x 15	0 bis +5 mm	X	X																					✓ <sup>6)</sup>
																								✓
7 x 16	0 bis +35 mm	X	X																					
7½ x 16	0 bis +35 mm	X	X																					
8 x 16	0 bis +30 mm	X	X																					
8½ x 16	0 bis +20 mm	X	X																					
9 x 16	0 bis +25 mm	X	---																					
	0 bis +15 mm	X	X																					
10 x 16	0 bis +15 mm	X	---																					✓ <sup>6)</sup> ✓ <sup>6)</sup>
	0 bis +5 mm	X	X																					✓ <sup>6)</sup> ✓ <sup>6)</sup>
7 x 17	0 bis +35 mm	X	X																					
7½ x 17	0 bis +35 mm	X	X																					
8 x 17	0 bis +30 mm	X	X																					
8½ x 17	0 bis +20 mm	X	X																					
9 x 17	0 bis +25 mm	X	---																					
	0 bis +15 mm	X	X																					
9½ x 17	0 bis +20 mm	X	---																					
	0 bis +10 mm	X	X																					
10 x 17	0 bis +5 mm	---	X																					✓
7½ x 18	0 bis +40 mm	X	X																					
8 x 18	0 bis +40 mm	X	X																					

Distanzscheiben <sup>2)</sup>			Ausführung D	Distanzscheiben <sup>2)</sup>			Ausführung A
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff		Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	
6101 ww. 40.A1	5	LM		10.034 ww. 40.B1	20	St	
30.175	5	LM		40.034	20	LM	
30.086 ww. 40.A2	10/11	LM		10.035	25	St	
30.033 ww. 40.A3	15	LM		40.035 ww. 40.B2	25	LM	
6201 ww. 40.A4	20	LM		6502 ww. 40.B3	30	LM	
30.297	20	LM		40.B4	35	LM	

1) Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die aufgeführten Felgendimensionen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse gleich oder max. 1.5" kleiner als diejenige auf der Hinterachse sein muss. Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden.

2) Die aufgeführten Distanzscheiben können an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden. Die Distanzscheiben können miteinander kombiniert werden, wobei die Distanzscheiben an der Vorderachse gleich dick oder dünner sein müssen wie diejenige an der Hinterachse.

3) Die Gesamteinpresstiefe (ET) auf der Vorderachse darf bis max. 16 mm grösser oder gleich derjenigen auf der Hinterachse sein!

- 4) Liegen die angegebenen Reifendimensionen ausserhalb der ETRTO-Angaben, dann ist gemäss asa-Richtlinie 2A für diese Felgen-/Reifenpaarung eine gesonderte Bestätigung beizubringen. Die verwendeten Reifen müssen alle von demselben Hersteller stammen. Liegt vom Reifenhersteller keine entsprechende Bestätigung über mögliche Kombinationen unterschiedlicher Profilmuster vor, so müssen alle Reifen identisches Profilmuster aufweisen. Der Geschwindigkeitsindex und die Mindesttragkraft müssen für das betreffende Fahrzeug ausreichend sein. Bei Fahrzeugen, die einem ABV ausgerüstet sind, muss der Reifendurchmesser an der Vorder- und Hinterachse gleich gross sein (zulässige Differenz  $\leq 12$  mm). Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.
- 5) Für Fahrzeugtyp HGT nicht zulässig
- 6) Nur auf der Hinterachse zulässig

notwendige Anpassungen:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.25	> 7 ½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....:

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Berlin-Brandenburg vom 25.05.2005 des Teilegutachtens des TÜV Pfalz Nr. 96-1342-00-02 und TÜV Kraftfahrt Nr.72TG0512-00, Nr. aSi-11-0102-TK070 (D) und Nr. aSi-12-0048-TK001 (E) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:


Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche DTC-Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	-----	-----
A2	Bremsanlage	X	X	7)
A3a	Federelemente	X	X	8)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	8)
A3c	Zusätzliche Achsen		-----	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5	Motorleistung	X		X <sup>9)</sup>
A6	tragende Struktur	X	X	10)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	11)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen			--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen	

- 7) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
- 8) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
- 9) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 113 kW zulässig.
- 10) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.
- 11) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 2. April 2012  
  
 Nr. 42/E

Der Geschäftsführer  
  
 Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter  
  
 Raci Bulakbasi

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum : Othmarsingen,	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :